

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 53 (1961)
Heft: 1

Artikel: Betriebshygiene und Unfallverhütung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353967>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

eine Sonderausbildung für Strahlungsmedizin erhalten können. Der Ausschuß meint, daß diese Kurse zur Ausbildung der jährlich zusätzlich benötigten zwanzig bis dreißig Spezialisten höchsten wissenschaftlichen Ranges ausreichen dürften.

Darüber hinaus sollte jedoch, heißt es in dem Bericht, eine größere Anzahl von leitenden Fachbeamten in Kursen herangebildet werden, die erfolgreiches Universitätsstudium zwar nicht voraussetzen, aber doch ausreichende Spezialkenntnisse vermitteln. Das wäre also eine zweite, etwas niedrigere Stufe der Schulung in Strahlungsmedizin. Und schließlich wird noch die Heranbildung eines weiten Personenkreises auf einer dritten, noch etwas niedrigeren Ausbildungsstufe angeregt. Ferner empfiehlt der Ausschuß die Einrichtung eines radiologischen Beratungsdienstes für ganz Großbritannien, der dem Minister für Wissenschaft unterstehen und ihm, aber auch der Industrie und den Arbeitervertretungen in allen Fragen der Anwendung von Strahlungstechnik mit Rat und Tat beistehen soll.

Alle diese und noch andere Vorschläge auf diesem Gebiet werden seit einiger Zeit im britischen Arbeitsministerium, im Innenministerium, im Wissenschaftsministerium, von den Gewerkschaften und von verschiedenen anderen Stellen beraten, und in Bälde wird sich das britische Unterhaus mit einem Gesetzesentwurf über den Schutz von Arbeitern in Betrieben, die Strahlungstoffe verwenden, zu befassen haben.

Friedrich Keller, London.

Betriebshygiene und Unfallverhütung

Betriebe und Arbeitsplätze sind in bezug auf Ausmaß, Belüftung, Beleuchtung und Einrichtungen nach den neuesten Erkenntnissen der technischen und hygienischen Wissenschaft zu gestalten und, wenn nötig, zu modernisieren. Der Verhütung von Unfällen und der Ausmerzung gesundheitsschädigender Einflüsse ist vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken; geeignete Schutzvorrichtungen sind weiter zu entwickeln, und ihre Verwendung ist gesetzlich vorzuschreiben und zu kontrollieren. Gewerbe- und Fabrikinspektion, insbesondere auch der arbeitsärztliche Dienst sind weiter auszubauen.

Aus dem neuen Arbeitsprogramm des SGB.